

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0865/2009/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe		
<u>Beratungsfolge:</u> 24.09.2009 Verwaltungsausschuss 29.09.2009 Rat der Stadt Norden		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiards		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 89 NGO bei der Haushaltsstelle 4600.93200 (Grunderwerb für Erweiterung Kinderspielfeld Norddeich) in Höhe von 12.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6160.93200 HAR (Grunderwerb Ostermarsch) über 12.000 €.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden könnte mit dem Erwerb der Flurstücke 29/49 und 29/52 der Flur 1 von Westermarsch II am Kakteenweg sicherstellen, dass der im Bebauungsplan 1 von Westermarsch festgesetzte Spielplatz erweitert werden kann. Südlich dieser Flächen ist bereits ein kleiner öffentlicher Spielplatz vorhanden. Für den jetzigen Eigentümer kommt eine Veräußerung an einen Privaten nicht in Betracht, da die Stadt Norden in diesem Falle ohnehin das Vorkaufsrecht nach dem BauGB ausüben müsste. Der Eigentümer bietet der Stadt Norden die Fläche zu einem Kaufpreis von 17,50 €/qm an. Daraus ergibt sich bei 617 qm Gesamtfläche ein Kaufpreis von 10.797,50 €. Hinzu kommen noch die Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notargebühren etc.).

Seitens mehrerer Anlieger wurde bereits vor zwei Jahren ein erheblicher Nutzungsbedarf insbesondere durch Feriengäste gemeldet. Der Spielplatz mit einer Größe von ca. 350 m² wurde daher ergänzt und ist seitdem mit mehreren kleineren, überwiegend durch Kleinkinder genutzte Geräten (Drehkreisel, Federtier, Spielehaus, Hängematten-Schaukel, Kletterstamm) ausgestattet. Eine weitergehende, auch Kindergarten- und Schulkindergerechte Ausstattung war aufgrund des geringen Platzangebotes nicht möglich.

Der nächste öffentliche Spielplatz befindet sich in fußläufiger Entfernung von ca. 750 m (Albatrosplatz). Eine Erweiterung des Spielplatzes an der Deichstraße um Spielangebote, die ein größeres Altersspektrum ansprechen, würde durch die Lage am Deich, die Nähe zum Campingplatz sowie die Nähe zum Dörper Weg, in dem sich die Haupttouristenströme bewegen, die Attraktivität Norddeichs erheblich steigern.

Die Ausstattung der erweiterten Spielplatzfläche kann mit bereits vorhandenen Spielgeräten erfolgen: aufgrund einer Bebauungsplanänderung mit der Folge der wesentlichen Verkleinerung des Spielplatzes in der Weserstraße wurden dort mehrere Großgeräte abgebaut. Diese Geräte können auf der in der Weserstraße verbleibenden, erheblich kleineren Spielplatzfläche größtenteils nicht mehr aufgebaut werden und stehen daher für einen Neuaufbau auf dieser Fläche an der Deichstraße zur Verfügung.

Da im Haushalt 2009 keine Mittel zum Erwerb von Spielplatzflächen zur Verfügung stehen, wird um Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.000 € gebeten.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Deckung wurde aus folgendem Grund möglich:

Der Rat der Stadt Norden hat den Grunderwerb in Ostermarsch bereits am 11.07.2000 (Beschluss-Nr. 1243/00/R) einstimmig beschlossen. Im Bebauungsplan Nr. 121 -1. Änderung- ist die Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „multifunktionaler Platz“ sowie im hinteren Teilbereich als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Der Eigentümer war zunächst jedoch nicht bereit die Flächen zu verkaufen. Die Verkaufsverhandlungen wurden im Fachdienst 3.1 geführt und hatten schließlich zum Ergebnis, dass der Eigentümer die Fläche im Jahre 2008 für einen Kaufpreis unterhalb des ursprünglichen Ansatzes an die Stadt verkauft hat, so dass ein entsprechender Haushaltsrest verblieb, der für den Flächenankauf in Ostermarsch nicht mehr benötigt wird.